

## Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0263/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03 00	Datum 13.02.2017	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.04.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	10.05.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Städtische Kindertagesstätte in der Wallaustraße; Mainz-Neustadt
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 29.03.2017  gez. Merkator  Beigeordneter
Mainz, 06.04.2017  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung und Anhörung der o.g. Gremien, die Einrichtung einer städtischen Kindertagesstätte mit sieben Gruppen und insgesamt 70 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Mainzer Neustadt. Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

#### **Zu 1.:**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden in der Mainzer Neustadt zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt. Insbesondere für U3-Kinder besteht nach wie vor Bedarf insbesondere an Krippenplätzen.

In der Wallaustraße soll dafür eine siebengruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 70 Plätzen mit folgendem Betreuungsangebot eingerichtet werden:

- 7 Krippengruppen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- Alle Plätze sollen als Ganztagsplätze ausgewiesen werden.
- Spätestens nach Vollendung des dritten Lebensjahres wird eine Anschlussbetreuung in einer anderen Kindertagesstätte angeboten.
- Die geplanten Öffnungszeiten umfassen einen Zeitraum von 7:00 – 17:00 Uhr

Einhergehend mit dem Bau der Kita wird ein Familienzentrum errichtet, um Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu u.a. Beratung zu ermöglichen. Das Familienzentrum wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt gefördert.

Die erforderlichen Stellen und Mittel wurden für den Doppelhaushalt 2017/2018 und Stellenplan 2017/2018 bereits angemeldet.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Mainzer Neustadt wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

#### **Zu 2.:**

Der Einrichtung einer siebengruppigen Kindertagesstätte in der Mainzer Neustadt, Wallaustraße, durch die Stadt Mainz wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel und Stellen wurden für den Doppelhaushalt 2017/2018 und Stellenplan 2017/2018 angemeldet.

Die benötigten Flächen werden von der Stadt Mainz angemietet. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

### **Zu 3.:**

Der Errichtung der Kinderkindertagesstätte wird nicht zugestimmt. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaussfall geltend gemacht und die Stadt Mainz dafür in Haftung genommen.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

### **Zu 5.:**

Die benötigten Mittel in Höhe von 222.564 € für die Inneneinrichtung wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 beim Projekt 7.000837 für das HH-Jahr 2018 eingeplant.

Die erforderlichen Stellen wurden für den Stellenplan 2017/2018 angemeldet.

Die Kosten für die Anmietung der Kindertagesstätte werden in einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt.